

Teilnahmeerklärung für Dialyseeinrichtungen

(zu senden an Ihr zuständiges Gesundheitsamt)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Netzwerk Hygiene in Sachsen-Anhalt (HYSA)

1. Umsetzung der aktuellen Hygiene-Anforderungen in der Dialyse (vorrangig Leitlinie zu Infektionsprävention und Hygiene als Ergänzung zum Dialysestandard [2019]*).
2. Konsequente Verwendung eines Überleitungsbogens zur Informationsweitergabe an die weiter betreuende Einrichtung.
3. Meldung von nosokomialen Ausbrüchen nach § 6 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG).
4. Benennung eines kompetenten Ansprechpartners in der Einrichtung für die Hygiene bzw. für Fragen zu Multiresistenten Erregern (MRE).
5. Dokumentierte Fortbildung der Mitarbeiter zu MRE und zur Händehygiene (mindestens einmal im Jahr).

*Diese Hygieneleitlinie wurde mit der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (KRINKO) beraten.

Dialyseeinrichtung:

Name und Adresse:

Ansprechpartner für Hygiene:

Telefon:

E-Mail:

- Die Dialyseeinrichtung möchte am Netzwerk HYSA teilnehmen.
- Die Dialyseeinrichtung verpflichtet sich zur Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.
- Die Dialyseeinrichtung ist mit der Nennung als Teilnehmer des HYSA-Netzwerkes auf der HYSA-Internetseite einverstanden

Name, Adresse, ggf. Verlinkung auf eigene Homepage:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Geschäftsführer (Dialyseeinrichtung)

Zuständiges Gesundheitsamt:

Name und Adresse:

Ansprechpartner:

- Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen durch das Gesundheitsamt ist erfolgt.
- Die Dialyseeinrichtung erfüllt oben genannte Teilnahmevoraussetzungen und wird somit als Teilnehmer am HYSA-Netzwerk aufgenommen.

Anmerkungen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Gesundheitsamt

Bei Vollständigkeit Kopie zur Einstellung der oben genannten Angaben auf der HYSA-Internetseite bitte an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), Fachbereich Hygiene, E-Mail: LAV-HYSA@sachsen-anhalt.de senden.